

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Georg M. Hartmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Unterhaltsrecht und Unterhaltsverfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 6 Stunden; 10.03.2017

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Koblenz in Familiensachen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 5 Stunden; 21.06.2017

Heimaufnahme kommt, Elternunterhalt droht!

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 17.11.2017

Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 25.01.2017

Familienrecht - WinFam/Gutdeutsch - Grundlagen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 7 Stunden 30 Minuten; 03.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Februar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Georg M. Hartmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutsch-Spanischer Rechtsverkehr mit dem Schwerpunkt Erbrecht, Familienrecht und Immobilienrecht

Rechtsanwälte Dr. Artz, López & Kollegen, Koblenz; 3 Stunden 30 Minuten; 24.05.2017

Gesellschafter, Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 04.11.2017

Bilanzrecht intensiv

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 24.08.2017 - 26.08.2017

Schenken mit warmer Hand (Referent)

Barmer Ersatzkasse; 1 Stunde; 18.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Februar 2018

